



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 221-2020
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.291

Eingereicht am: 02.09.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Stampfli (Bern, SP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Offene Fragen zur kantonalen Vergabep Praxis

Die kantonale Vergabep Praxis für Leistungserbringer erscheint oft nicht genügend transparent. Gerade bei Absagen bleiben offene Fragen bestehen. Zahlreiche Leistungserbringer sind immer wieder mit der Situation konfrontiert, dass ihr Leistungsvertrag ohne sichtbaren Anlass nicht erneuert, sondern der Auftrag an eine andere Organisation vergeben wird. Nicht selten sehen sich die nicht mehr berücksichtigten Organisationen gezwungen, Entlassungen auszusprechen oder Stellenprozente und Löhne zu senken. Die Gründe für diese Vergabep Praxis bleiben meist unklar oder gar geheim, sodass vermutet werden muss, dass der Preis das wichtigste oder sogar alleinige Kriterium darstellt.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Sind die Vergabekriterien in der ganzen kantonalen Verwaltung einheitlich oder gibt es Unterschiede zwischen den Direktionen? Falls ja, welche Unterschiede gibt es?
2. Wer ist jeweils für die Vergabe der Leistungsverträge zuständig?
3. Wie viel gesetzlichen Spielraum haben die zuständigen Stellen bei den einzelnen Vergaben?
4. Hat der Preis bei den Vergabekriterien jeweils absoluten Vorrang oder sind andere Kriterien ebenso wichtig wie z. B. fortschrittliche Anstellungsbedingungen, Ausbildungsangebote, gute Sozialleistungen, längeres Knowhow im Bereich usw.?
5. Gibt es zusätzliche Vergabekriterien wie z. B. die Beschäftigung von älteren Menschen, Lernenden oder das Einhalten von Umweltschutznormen, die mitberücksichtigt werden?
6. Gibt es gezielte Massnahmen, um Lohndumping unter den anbietenden Organisationen zu verhindern, wie z. B. Mindestlöhne?

7. Wird jeweils darauf geachtet, dass den Leistungserbringenden genügend Planungssicherheit sowie Ressourcen für die Weiterbildung der Mitarbeitenden und Rückstellungen für einen Sozialplanfonds gewährt werden?
8. Wird auf die Anstellungsbedingungen der Leistungserbringer in einschränkender Weise Einfluss genommen wie z. B. Vorgaben, während der Laufzeit keine Lohnerhöhungen zu gewähren?
9. Auf welcher gesetzlichen Grundlage kann gegen einen Vergabeentscheid rekuriert werden? Wie viele Rekurse gab es in den letzten fünf Jahren? Wurden diese abgelehnt oder gutgeheissen?
10. Sind in der nächsten Zeit Anpassungen bei der kantonalen Vergabepraxis vorgesehen?

Verteiler

– Grosser Rat